

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit

ccvs@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

24. September 2025

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit" Stellung zu nehmen, und äussert sich wie folgt:

Die Initiative nimmt das wichtige Anliegen auf, dass in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Kompetenzen des Bundes zur Sicherung der Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln und medizinischen Gütern erweitert werden. Sie verlangt jedoch zu detailliert und entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Arzneimitteln und medizinischen Gütern Regulierungen und Kompetenzverteilungen, die nicht überall notwendig sind.

Der Gegenentwurf des Bundesrats folgt dem Ansinnen der Initiative, dass der Bund Massnahmen zur besseren Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Arzneimitteln und medizinischen Gütern ergreifen soll, beschränkt sich jedoch auf die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Gegenentwurf. Anregungen des Regierungsrats zu Begleitmassnahmen, der Botschaft sowie nachfolgenden Arbeiten an den Gesetzes- und Verordnungstexten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Antwortformular

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025

Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:

[Consultations \(admin.ch\)](#)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden

CCVS@bag.admin.ch

und

GEVER@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Aargau

Abkürzung der Firma / Organisation : RR AG

Adresse : Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Kontaktperson : Andrea Rizzi, Kantonsapothekerin

Telefon : 062 835 29 11

E-Mail : andrea.rizzi@ag.ch

Datum : 24. September 2025

WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:
www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: CCVS@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Nein (Ablehnung)
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	☒	☐

Begründung(en)

Die Initiative nimmt ein wesentliches Anliegen auf. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sollen künftig insbesondere die Kompetenzen des Bundes zur Sicherung der Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln und medizinischen Gütern erweitert werden. Der Bund soll die Möglichkeit erhalten, international und national zu agieren, um Versorgungsengpässe zu vermeiden respektive auch reagieren können, um Versorgungsengpässe zu beheben.

Der Initiativtext will jedoch zu detailliert entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Heilmitteln und medizinischen Gütern Zuständigkeiten regulieren. Wie der Bundesrat ausführt, gibt es für diese teilweise bereits andere Regulierungen mit klarer Kompetenzverteilung. Zudem soll der Bund Kompetenzen und Aufgaben erhalten, die für die bestehenden Probleme bei der Versorgungssicherheit wenig relevant sind. Wie der Bundesrat ausführt, sind vor allem Arzneimittel mit älteren Wirkstoffen, deren Patentschutz abgelaufen ist, von Lieferengpässen betroffen. In diesem Bereich sind entsprechende Massnahmen angezeigt. Es ist jedoch nicht notwendig, dass der Bund über die bestehenden Aufgaben und Kompetenzen hinaus noch mehr Massnahmen treffen muss, um die Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln zu gewährleisten. Überdies können für Bund und Kantone erhebliche Mehrkosten aufgrund der Formulierung des Initiativtextes in Abs. 1 lit. b resultieren, weil unklar ist, wie eine angemessene Abgeltung bemessen würde und wer für diese Kosten aufkommen müsste.

Der vorliegende Gegenentwurf folgt dem Ansinnen der Initiative, dass der Bund Massnahmen zur besseren Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Arzneimitteln und medizinischen Gütern ergreifen soll. Dabei beinhaltet er richtigerweise auch Elemente, die im Schlussbericht vom 22. Juli 2024 von der interdisziplinären Arbeitsgruppe festgehalten worden sind. Diese hatte unter der Leitung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft und Forschung (WBF) die Massnahmen des Berichts "Versorgungsengpässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmassnahmen" des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aus dem Jahr 2022 geprüft und Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

02			
Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?			
Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Gesamter direkter Gegenentwurf	☒	☐	☐
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

04

Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	☒	☐	☐

Änderungsvorschläge

Begründung(en)

Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?

Bemerkung(en)

- Mangelnde Versorgungssicherheit und Lieferengpässe führen zu massiven Mehrkosten und einer ungenügenden Versorgung der Schweizer Bevölkerung: Patientinnen und Patienten können nicht immer mit den geeignetsten Mitteln behandelt werden und die Leistungserbringer investieren viel Zeit in die Abklärungen nach alternativen Bezugsquellen und Therapiemöglichkeiten. Alternative Behandlungsmöglichkeiten sind oft auch teurer als die ursprünglich vorgesehenen Behandlungen.

Die Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln und medizinischen Gütern ist somit eine zentrale und wichtige Aufgabe zugunsten einer guten Versorgung der Schweizer Bevölkerung, bei welcher neu der Bund die Führung übernehmen soll. Der Bundesrat muss in seiner Botschaft darauf hinweisen, dass es sich um eine neue Bundeskompetenz handelt. Ausserdem soll er auch auf die Auswirkungen und Kosten bei einer ungenügenden Versorgung hinweisen.

- Es ist wesentlich, dass die Sicherstellung der Versorgung vor allem in der Kompetenz des Bundes liegen wird, wobei auch die Kantone weiterhin involviert sein müssen. Dies ist vom Bundesrat in der Botschaft ebenfalls festzuhalten. Zudem werden der Bundesrat und das Parlament auf Stufe Gesetz und Verordnungen genau klären müssen, welche Aufgaben in der Kompetenz des Bundes und welche Aufgaben in der Kompetenz der Kantone liegen. Es ist auch zu vermeiden, dass es zu unterschiedlichen Umsetzungen in verschiedenen Kantonen kommt.
- Sowohl in der Botschaft als auch in Gesetz und Verordnung müssen Bundesrat und Parlament in Bezug auf finanzielle Anreizmassnahmen (vgl. Absatz 3 des Gegenentwurfs) ausführlich auf die Bedingungen eingehen, unter welchen solche Massnahmen möglich sind. Falsche Anreize und Mehrkosten ohne Wirkung zugunsten der Pharmaindustrie oder weiterer Involvierter sind zu vermeiden. Die Herstellung in Apotheken soll vom Bundesrat als alternative Produktionsmethode gefördert werden. Es sind dafür angemessene Tarife vorzusehen. Entsprechend ist das EDI zu beauftragen, den Bearbeitungstarif der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) dafür grundlegend zu überarbeiten.
- Aktuell überwacht das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) nur die Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln. Dies führt dazu, dass eine ausreichende Übersicht über die Erhältlichkeit der Arzneimittel in der Schweiz fehlt und von Privaten nach bestmöglichem Effort und ohne breit abgestützte finanzielle Unterstützung überwacht wird. Der Bundesrat hat erfreulicherweise den entsprechenden Handlungsbedarf erkannt und das WBF, konkret das BWL, bereits im Januar 2024 beauftragt, die entsprechende Meldestelle auszubauen, um verschreibungspflichtige Arzneimittel und die Arzneimittel der Spezialitätenliste ebenfalls zu überwachen. An diesem Vorhaben ist zwingend auch in Zukunft festzuhalten.

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

- Für die vorliegende Vernehmlassung lagen bedauerlicherweise noch keine Ergebnisse der Regulierungsfolgeabschätzung vor. Im erläuternden Bericht hat der Bundesrat erste Schätzungen aus der Analyse wiedergegeben. Dies zeigt, dass die Regulierungsfolgeabschätzung wesentliche Informationen zu den Folgen der neuen Regulierung – sei es aufgrund einer Annahme der Volksinitiative oder aufgrund des direkten Gegenentwurfs – beinhalten wird. Für alle Betroffenen ist es wesentlich zu wissen, welche Mehraufwände und Mehrkosten auf sie zukommen könnten.